

AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 17/2021

31. Jahrgang

18. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

- 34 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am Dienstag, 29.06.2021, 17:00 Uhr,
Neandertalhalle, Gottfried-Wetzel-Straße 7, 40822 Mettmann
- Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**
- 35 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der
Bürgermeisterin der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2018
- 36 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und
Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und
§ 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
über die Planfeststellung für die Elektrifizierung der S-Bahn-Strecke
„S 28, Teilstrecke Bahnhof Mettmann-Stadtwald“
(Planfeststellungsabschnitt Ia) der Regiobahn GmbH (Strecke 2423)
- 37 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Einladung Sitzung der VHS-Verbandsversammlung
am Montag, 21. Juni 2021, 17:00 Uhr,
Rathaus der Stadt Wülfrath, Ratssaal, Erdgeschoss
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath
- 38 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptions-
bekämpfungsgesetz NRW **Stand 15.06.2021**
(Anlage Seite 136-143)

34

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

T a g e s o r d n u n g

zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 29.06.2021, 17:00 Uhr
Neandertalhalle, Gottfried-Wetzel-Straße 7, 40822 Mettmann

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 4.a Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16.06.2021
hier: Kinder und Jugendliche während und nach der Corona-Pandemie unterstützen
5. Fraktionsanträge
- 5.a Antrag der AfD-Fraktion vom 25.05.2021
hier: Verringerung der Zahl der bei der Kommunalwahl für den Rat der Kreisstadt Mettmann zu wählenden Ratsmitglieder
6. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens
7. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2021 auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

- 8.a Mittelfreigaben
Erneuerung der Firewall
- 8.b Mittelfreigaben
PC - und Laptop Anschaffungen
- 9.a Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Erneuerung Lüftungsanlagen Heinrich-Heine-Gymnasium
- 9.b Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Brandschutzmaßnahmen Heinrich-Heine-Gymnasium
- 9.c Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Schadstoffsanierung des ehemaligen Sportplatzes
an der Spessartstraße
- 9.d Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Einführung des Fahrradleasings im Rahmen der Entgeltumwandlung
10. Verlängerung der Ermächtigung zur Stundung von Beträgen über 50.000 € p.a.,
Erlass von Geldforderungen über 5.000 (Stundungszinsen, Säumniszuschläge) und
Aussetzungen von Vollstreckungsmaßnahmen bis 30.09.2021
11. Zusammenarbeit der Bauhöfe Mettmann und Wülfrath - Beantragung einer IKZ-
Förderung
12. Durchführung eines gemeinsamen Prozesses zur strategischen
Haushaltskonsolidierung
hier: Leistungsbeschreibung - Projekt strategische und nachhaltige Konsolidierung
des Mettmanner Haushaltes
13. Entgeltordnung der Bäder der Kreisstadt Mettmann
14. NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
Erhöhung des Stammkapitals
15. Bildung der Einigungsstelle gem. § 67 LPVG
16. Ordnungsbehördliche Verordnung der Kreisstadt Mettmann über die Festsetzung
der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung im Stadtgebiet Mettmann während
des Zeitraums 01.07.2021 - 30.09.2021
17. Mitteilung über die Veröffentlichung von Angaben gem. § 16
Korruptionsbekämpfungsgesetz
18. Anzeigepflicht gem. § 17KorruptionsbG

- 19. Korruptionsprävention
hier: Auflistung der Sponsorenleistungen 2020
- 20. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil:

- 21. Mitteilungen der Verwaltung
- 22. Anfragen
- 23. Fraktionsanträge
- 24. Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses mit einer Amtsleitung
- 25. Anerkennung von ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten
- 26. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW)
hier: Ergänzung und Änderung des Gesellschaftsvertrages der GfW
- 27. Verträge nach § 17 der Hauptsatzung
Information gem. § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung
- 28. Korruptionsprävention
hier: Auflistung der Spenden und Schenkungen 2020
- 29. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

35

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über den Jahresabschluss sowie der Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2018

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) wird der nachstehende Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mettmann (aufgrund der Corona-Pandemie mit Ratsbefugnissen ausgestattet) vom 12.01.2021 öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Mettmann stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Mettmann geprüften Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2018 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.01.2021 (aufgrund der Corona Pandemie mit Ratsbefugnis ausgestattet) wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.740.939,11 € mit 301.626,92 € gegen die Ausgleichrücklage und mit 1.439.312,19 € gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Der Bürgermeisterin der Stadt Mettmann wird für den Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2018 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 26.05.2021 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2018 der Stadt Mettmann Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2017 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Anlagevermögen	399,7	399,4
Umlaufvermögen	17,5	18,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	5,2	5,1
Summe Aktiva	422,4	422,7

Eigenkapital	118,8	117,0
Sonderposten	103,1	102,8
Rückstellungen	57,5	59,8
Verbindlichkeiten	136,3	136,3
Passive Rechnungsabgrenzung	6,7	6,8
Summe Passiva	422,4	422,7

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2018 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 106, 1. Stock (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Mettmann, 16.06.2021
Die Bürgermeisterin
gez.
Sandra Pietschmann

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage des
Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung
gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.)
und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
über die Planfeststellung für die Elektrifizierung der S-Bahn-Strecke
„S 28, Teilstrecke Bahnhof Mettmann-Stadtwald“ (Planfeststellungsabschnitt Ia)
der Regiobahn GmbH (Strecke 2423)

1. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.05.2021 - Az.: 25.17.01.02-20/6-18 -, mit dem die Elektrifizierung der S-Bahn Strecke „S 28, Teilstrecke Bahnhof Mettmann-Stadtwald“ (Planfeststellungsabschnitt Ia) der Regiobahn GmbH (Strecke 2423) gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt wird, liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 und ergänzender Unterlage in der Zeit vom **22.06.2021 bis 05.07.2021 (einschließlich)** bei der Stadt Mettmann während der Dienststunden

Montags - freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags - mittwochs	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags	von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zur Einsicht aus.

Aufgrund der aktuellen Lage sind aber auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Die Einsichtnahme kann aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) nur nach **vorheriger Terminabsprache (telefonisch / Mail)** erfolgen. Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de

Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de

Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de

Alle Besucherinnen und Besucher müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten. Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.

2. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Stadt Mettmann (https://www.mettmann.de/web/?page_id=834) eingesehen werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ <http://url.nrw/offenlage> veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Mettmann, 15.06.2021

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag:

gez.

Geschorec

37

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Montag, 21. Juni 2021, 17:00 Uhr
Rathaus der Stadt Wülfrath,
Ratssaal, Erdgeschoss
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Niederschrift
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über das Programm 2. Halbjahr 2021
- 4.) Jahresabschluss 2019
- 5.) Jahresabschluss 2020
- 6.) Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Mitteilungen und Anfragen

gez. Brühland
Vorsitzender der Verbandsversammlung

38

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW Stand 15.06.2021

Gem. § 16 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW und der Ehrenordnung der Kreisstadt Mettmann sind die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, gegenüber der Bürgermeisterin als Hauptverwaltungsbeamtin schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen und wurden von den Auskunftspflichtigen wie in der Anlage aufgeführt mitgeteilt.

Mettmann, 16.06.2021

Die Bürgermeisterin

gez.

Pietschmann

Die Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW der Stadtverwaltung Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.
(Seite 137-144)

Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 4 Wochen befristet im Internet (<http://www.mettmann.de/rathaus/amtsblatt>) einsehbar.

Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar, nach Terminabsprache, in der Abteilung für Zentrale Verwaltung und Organisation (Zimmer 207, 2. Etage im Altbau) der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.